Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7425

19. 06. 90

Sachgebiet 87

Antrag

der Abgeordneten Ewen, Faße, Büchner (Speyer), Buschfort, Egert, Graf, Haack (Extertal), Dr. Hauchler, Heistermann, Hiller (Lübeck), Kißlinger, Dr. Klejdzinski, Kolbow, Dr. Kübler, Leidinger, Müller (Pleisweiler), Müller (Schweinfurt), Müntefering, Dr. Niehuis, Opel, Reimann, Reuter, Scherrer, Schütz, Seidenthal, Dr. Skarpelis-Sperk, Stiegler, Terborg, Tietjen, Wimmer (Neuötting), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Reisen und Behinderte

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Reisen ist nicht nur ein Privileg der Gesunden. Auch die ca. sechs Millionen behinderten Mitbürger/innen haben ein Anrecht auf Erholung. Trotz vielfältiger Initiativen auf diesem Gebiet bestehen aber immer noch zahlreiche Reisehemmnisse und -erschwernisse. Besonders problematisch ist es, wenn selbst bei Neuplanungen den Belangen von Behinderten nicht Rechnung getragen wird. Daher sind weiterhin Anstrengungen notwendig, um die Ferienmöglichkeiten für Behinderte zu verbessern. Ziel muß sein, daß Urlaub von Behinderten weitestgehend zu einem Urlaub ohne Behinderungen wird.

Bei dieser Diskussion ist zu berücksichtigen, daß derartige Änderungen für die gesamte Bevölkerung ein Mehr an Komfort bringen und daß neben den im strengen Sinne Behinderten eine Vielzahl von Mobilitätseingeschränkten wie älteren Menschen und Personen mit Kindern von diesen Verbesserungen profitieren.

Eine grundlegende Voraussetzung für das erleichterte Reisen von Behinderten ist die Schaffung von lückenlosen Transportketten. Einen weiteren wesentlichen Bereich des Reisens von Behinderten stellen die Unterbringung und die behindertenfreundliche Ausstattung öffentlicher Gebäude und von Sehenswürdigkeiten dar. Ein Problem stellt das Informationsdefizit dar, das sowohl auf seiten der Behinderten wie auch auf seiten der Reiseveranstalter besteht.

II.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, soweit erforderlich, im Zuammenwirken mit den Ländern, Kommunen, der EG sowie anderen zuständigen Behörden und Organisationen, darauf hinzuwirken, daß das Reisen von Behinderten weiter erleichtert wird:

1. Transportmittel

   - Zur Realisierung von Transportketten sind
     - Fahrzeuge und
     - Verkehrsbauten wie Bahnhöfe, Flughäfen, Raststätten in erforderlichem Umfang behindertengerecht auszugestalten. Erfaßt werden sollen alle Fahrzeugarten vom ÖPNV über Bahn und Fernreisebusse bis hin zum Flugzeug. Einzubeziehen sind Zu- und Abgänge, Ein- und Ausstiege sowie Toiletten. Das Regelwerk ist dahin gehend weiterzuentwickeln.
   - Die Interessen von Gehörlosen und Sehbehinderten sind durch geeignete Leit- und Informationssysteme zu berücksichtigen.
   - Untersuchungen zur Lösung noch bestehender Probleme, wie z. B. der fahrzeuggebundenen Einstiegshilfen, der (Weiter-)Entwicklung von behindertengerechten (z. B. Niederflur-)Fahrzeugen, sind zu forcieren und weiter mit öffentlichen Mitteln zu fördern.
   - Auch auf internationaler Ebene sollte die Bundesregierung ihre Bemühungen verstärken, initiativ Belange von Behinderten einzubringen, um eine möglichst weitgehende Vereinheitlichung und Verbreitung einschlägiger Vorschriften zu erzielen.

2. Bauten

   Auf der Grundlage der DIN-Normen 18024 (Bauliche Maßnahmen für Behinderte und alte Menschen, Planungsgrundlagen; Blatt 1 Straßen, Plätze und Wege, Teil 2 Öffentlich zugängliche Gebäude) und 18025 (Wohnungen für Schwerbehinderte, Planungsgrundlagen) müssen behindertengerechte Bauvorschriften auch im touristischen Bereich weitgehend Beachtung finden durch folgende Ansätze:

   - Bei der Umrüstung und Sanierung älterer öffentlicher Gebäude ist der Vorbildfunktion der Öffentlichen Hand Rechnung zu tragen.
   - Im Zusammenwirken mit den Ländern sollte das BMBau darauf hinwirken, daß
     - die DIN-Norm 18024 für Neubauten in allen Bundesländern verbindlich vorgeschrieben wird;
     - die Bauauflagen für Hotels geändert werden, z. B. die Verpflichtung zum Einbau einer bestimmten Anzahl von behindertengerechten Zimmern sowie Fahrstühlen u. ä.;

- ○ die baurechtlichen Vorschriften für Kongreßzentren den freien Zugang für Behinderte sowie eine bestimmte Anzahl behindertengerechter Sitzplätze sicherstellen.

— Im Rahmen bestehender Förderprogramme für kleine und mittlere Unternehmen sollte der behindertengerechte Ausbau von Beherbergungsbetrieben vorrangig begünstigt werden.

3. Information

— Unterstützung einer – an die zentralen Buchungssysteme angeschlossenen – zentralen Informationsstelle, wie sie in Ansätzen schon von privater Seite, u. a. durch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Clubs Behinderter und ihrer Freunde e. V., in Angriff genommen wurde und der Herausgabe eines gesamtdeutschen Reiseführers für Behinderte, wie dieses z. B. für Schweden durch die Schwedische Zentrale für Tourismus bereits realisiert wurde.

— Unterstützung der Erarbeitung von Kriterien und Symbolen für spezifische Behinderungsarten, um die Kennzeichnung in Katalogen und vor Ort zu erleichtern und um haftungsrechtliche Ansprüche gegenüber Reiseveranstaltern abgrenzen zu können.

4. Sonstiges

— Behindertenvertreter sollten bei Planung und Entwicklung frühzeitig einbezogen werden.

— Vergabe eines Forschungsauftrags, in dem Bedürfnisse von behinderten Ferien- und Geschäftsreisenden in bezug auf Transport, Unterbringung und Angebot von Aktivitäten und Veranstaltungen am Ferienort untersucht werden.

— Aufnahme des Themas „Behindertenreisen" in die Lehrpläne von Tourismusberufen.

Bonn, den 19. Juni 1990

Ewen
Faße
Büchner (Speyer)
Buschfort
Egert
Graf
Haack (Extertal)
Dr. Hauchler
Heistermann
Hiller (Lübeck)
Kißlinger
Dr. Klejdzinski
Kolbow
Dr. Kübler
Leidinger
Müller (Pleisweiler)
Müller (Schweinfurt)
Müntefering
Dr. Niehuis
Opel
Reimann
Reuter
Scherrer
Schütz
Seidenthal
Dr. Skarpelis-Sperk
Stiegler
Terborg
Tietjen
Wimmer (Neuötting)
Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333